

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

20. Sitzung am 09.05.2018 in
der Akademie der Wissen-
schaften und der Literatur
Mainz
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:06 Uhr

Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Studiengebühren für ausländische Studierende
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2732 –
2. Krankenhaus Ingelheim: 100 Tage in neuer Trägerschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2871 –
3. Unterfinanzierung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2921 –

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

Erledigt
(S. 9 – 12)

Erledigt
(S. 13 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|--|
| 4. Studieren ohne Abitur in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3065 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 5. Inklusion in der Weiterbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3066 – | Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3) |
| 6. OER@RLP
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3083 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 7. Kooperation zwischen Hochschule Kaiserslautern und Oberlan-
desgericht Zweibrücken
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3084 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 8. Empfehlungsbericht der Expertenkommission und geplanter
weiterer Prozess im Rahmen des Hochschulzukunftspro-
gramms
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/3099 – | Erledigt
(S. 3; 5 – 8) |
| 9. Verschiedenes | S. 17 |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Einladung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Begrüßen wolle er alle Anwesenden sowie ganz besonders den Präsidenten der Akademie, Herrn Professor Dr.-Ing. Anderl, Herrn Professor Dr. Geisler, den Generalsekretär der Akademie, sowie Frau Mihaylova als Vertreterin der Jungen Akademie.

Zur Tagesordnung:

Punkt 8 der Tagesordnung:

Empfehlungsbericht der Expertenkommission und geplanter weiterer Prozess im Rahmen des Hochschulzukunftsprogramms

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/3099 –

Der Antrag wird zu Beginn der Sitzung behandelt.

Punkte 1, 6 und 7 der Tagesordnung:

Studiengebühren für ausländische Studierende

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2732 –

OER@RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3083 –

Kooperation zwischen Hochschule Kaiserslautern und Oberlandesgericht Zweibrücken

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3084 –

Die Anträge werden abgesetzt.

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

Studieren ohne Abitur in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3065 –

Inklusion in der Weiterbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3066 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

**20. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 09.05.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Prof. Dr.-Ing. Anderl (Präsident der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz) begrüßt ebenfalls die Anwesenden und bringt seine Freude zum Ausdruck, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur heute in den Räumlichkeiten der Akademie tagt. Nach Ende der Sitzung werde er zusammen mit Herrn Professor Dr. Geisler und Frau Mihaylova die Akademie sowie die Junge Akademie mit ausgewählten Schwerpunkten präsentieren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Empfehlungsbericht der Expertenkommission und geplanter weiterer Prozess im Rahmen des Hochschulzukunftsprogramms

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Vorlage 17/3099 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf erläutert, der Prozess des Hochschulzukunftsprogramms sei initiiert worden, um einerseits den aktuellen Stand der Hochschulentwicklung in Rheinland-Pfalz zu definieren und andererseits die Entwicklungspotenziale für die nächsten Jahre herauszuarbeiten.

Nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland gehe der Blick zurück auf eine zehnjährige Hochschulentwicklung, die durch einen zunehmenden Wettbewerb unter den Hochschulen geprägt sei, wobei dieser Wettbewerb mit einer starken Profilbildung der Hochschulen verknüpft sei, und auch auf zehn Jahre Hochschulpakt, der mit einer starken Zunahme der Studierendenzahlen und einem wesentlich höheren Anteil an jungen Menschen eines Jahrgangs, der studiere, und mit einem breiteren Studienangebot, das sich herausgebildet habe, verknüpft sei.

Als Ausdruck eines klassischen wissenschaftsgeleiteten Verfahrens sei eine Expertenkommission zusammengestellt worden, die die gesamte Wissenschaftswelt Deutschlands widerspiegele: Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten, die gleichzeitig Vizepräsidenten der Hochschulrektorenkonferenz seien in ihrer Rolle für Forschung und Lehre und somit einen Überblick über die deutschlandweite Hochschullandschaft hätten, den Bereich Universitäten und Fachhochschulen vertretene Personen, Vertreterinnen und Vertreter der Welt der außeruniversitären Institute und Wissenschaftsgesellschaften, die in den entsprechenden Vorständen von Wissenschaftsorganisationen säßen, und auch Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Einrichtungen wie der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

Diese 15 ausgewiesenen Persönlichkeiten seien gebeten worden mitzuarbeiten. Dass es bei diesen Anfragen so gut wie keine Absagen gegeben habe bedeute, es sei erkannt worden, dass es sich um einen hochwertigen Prozess handle, der insgesamt ein hohes Lernpotenzial auch außerhalb von Rheinland-Pfalz mit sich bringe.

Die hohe Qualität des Prozesses spiegele sich auch im Bericht wider, der vor wenigen Tagen veröffentlicht worden sei. Merkmal dieses Prozesses sei, dass es sich um einen starken Dialog- und Rückkopplungsprozess handle. Das heiße, diese Gruppe von Experten habe zunächst einmal selbst Berichte der Hochschulen gelesen, die dort erarbeitet worden seien, und sei dann in einen Dialog mit verschiedenen Gruppen des Hochschulbereichs getreten. Hochschulleitungen, Senate, Dekane, Studierendenvertreter, Vertreter der Kuratorien und Personalvertretungen – alle Bereiche des Hochschulsystems seien somit einbezogen worden.

Als Ergebnis nach einem Jahr der Arbeit dieser Kommission könne festgehalten werden, dass in dem Bericht viele positive Entwicklungen der letzten zehn Jahre herausgestellt würden. Dazu gehöre die sehr gut gelungene Profilierung von Forschungsbereichen, die sehr eng verknüpft sei mit der Forschungsinitiative, also dem Ansatz in Rheinland-Pfalz, dass die Hochschulen ihre Forschungsschwerpunkte selbst definierten, aufbauten und weiter entwickelten, natürlich im Dialog mit dem Ministerium, damit ein Gesamtkonzept für Rheinland-Pfalz daraus entstehe.

Als ebenfalls positiv werde die differenzierte Hochschullandschaft herausgestellt, die sich in den verschiedenen Hochschulstandorten, nicht nur in den großen Städten, sondern auch in kleineren Städten, in allen Regionen des Landes ausdrücke und insgesamt ein sehr breites und hochwertiges Portfolio an Studienangeboten widerspiegele.

Die sehr starke Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Rheinland-Pfalz werde ebenfalls positiv gewürdigt, da sie gerade auch zu einer Stärkung der beruflichen Bildung beitrage.

20. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 09.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Daneben enthalte der Bericht interessante Hinweise, welche Stärken es auszubauen gelte und mit welchen Herausforderungen sich die Hochschulen im Land konfrontiert sähen. Zusammengefasst könne dazu folgendes gesagt werden:

Die Hochschulen würden als Motoren für die Entwicklung und die Innovation des Landes in seinen Regionen dargestellt.

Es werde dazu aufgefordert, gemeinsame strategische Ziele der Hochschulentwicklung in Rheinland-Pfalz auf den Weg zu bringen.

Des Weiteren werde darauf hingewiesen, dass eine zukunftssträchtige Spitzenforschung weiter intensiv gefördert werden müsse sowie Lehre und Studienangebote weiter entwickelt werden sollten.

In der Folge bedeute das, daraus konkrete Ziele und Maßnahmen abzuleiten. Wenn es um den Punkt der Hochschulen als Motoren für Entwicklung und Innovation gehe, sei zu konstatieren, dass Rheinland-Pfalz mit den Wissenschaftsallianzen in Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz sehr gute und effiziente regionale Kooperationsplattformen aufgebaut habe. Nun gehe es darum, nicht auf diesem Stand zu verharren, sondern sie auch weiter zu entwickeln und dabei alle Beteiligten einzubinden.

In dem Bericht werde bewusst darauf abgezielt, dass es Kooperationen von Hochschulen auch über Landes- und Ländergrenzen hinweg geben solle. Als Beispiel würden die Rhein-Main-Universitäten, Mainz, Frankfurt, Darmstadt, oder die seit einigen Jahren im Aufbau begriffene Universität der Großregion genannt, an der Rheinland-Pfalz mit den Universitäten in Kaiserslautern und Trier beteiligt sei, die Partneruniversitäten seien die Universität des Saarlandes, die Universität in Luxemburg, die Universität Lothringen in Frankreich und die Universität Lüttich in Belgien.

Ferner werde darauf hingewiesen, dass die Landesregierung künftig zusammen mit den Hochschulen einerseits eine stärkere strategische Planung durchführen, andererseits den Hochschulen aber auch genügend Handlungsspielraum eröffnen sollte. Das heiße, die Hochschulentwicklung, die in einem sehr hohen Maße gleichzeitig auch Landesentwicklung sei, sollte im engen Dialog mit dem Land, mit dem Ministerium erfolgen, sodass gemeinsame Ziele definiert würden, die eine strategische Weiterentwicklung der Hochschulen selbst, aber auch des Hochschulstandorts Rheinland-Pfalz ermöglichen.

Angeregt werde zudem die Gründung landesweiter Plattformen, die im Bericht als Hochschulforum bezeichnet würden und ganz bestimmte Fragestellungen bearbeiten sollten.

Was den Punkt der breiten, zukunftssträchtigen Spitzenforschung angehe, so werde zum einen darauf hingewiesen, dass das Budget für die Forschungsinitiative, die früher über das Sondervermögen finanziert und mit dem jetzigen Doppelhaushalt in den Haushalt aufgenommen worden sei, in Höhe von 20 Millionen Euro für die strategische Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Hochschulen eingesetzt werden sollte, das heiße zum einen allgemein und zum anderen weiter entwickelt werden sollte. Beabsichtigt sei, darüber mit den Hochschulen in den nächsten Wochen und Monaten zu diskutieren.

Ziel sollte es sein, in den nächsten Jahren sichtbare drittmittelgeförderte Forschungsschwerpunkte an allen Universitäten sowie Fachhochschulen in den anwendungsorientierten Bereichen des Landes zu installieren. Der Bericht gehe darauf ein, dass sich insbesondere die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die TU Kaiserslautern in ihren Forschungsprofilen sehr positiv entwickelt hätten und bewusst weiter unterstützt werden sollten, vor allem dadurch, dass die Nachhaltigkeit bestimmter Schwerpunkte gewährleistet werde, wie etwa PRISMA und Graduiertenschule oder die Schwerpunkte der angewandten Mathematik und Informatik und den Ingenieurwissenschaften.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sei das Thema kooperative Promotionen. Eingefordert werde hierzu eine strukturierte Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten sowie eine Förderung von kooperativen Promotionen. Das Ministerium werde dazu einen Vorschlag unterbreiten, der eine Größenordnung von 2 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre vorsehe.

20. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 09.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Angesprochen werde auch die anstehende Novellierung des Hochschulgesetzes, im Rahmen derer dafür Sorge getragen werden sollte, dass beispielsweise die kooperativen Promotionen strukturiert durchgeführt werden könnten oder die angeregten Kooperationen zwischen den Hochschulen durch eine gesetzliche Grundlage gewährleistet würden.

Es sollte alles getan werden, um sicherzustellen, dass in Rheinland-Pfalz ein ausgezeichnetes und erfolgreiches Studium möglich sei und eine hervorragende Forschungsprofilierung stattfindet, sodass Rheinland-Pfalz als Bundesland zu den führenden Standorten für Forschung und Lehre zählen könne.

Zu dem Stichwort Lehre wird darauf verwiesen, dass Rheinland-Pfalz aufgrund der landesweiten Qualifizierungszentren, wie dem ZQ in Mainz oder dem Evaluierungsverbund Südwest, über eine sehr gute Basis sowie sehr viele innovative Modelle verfüge, die in den letzten Jahren nicht nur in diesem Bereich, sondern beispielsweise auch im Bereich der Digitalisierung der Lehre entstanden seien.

Mit der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz sei eine gute Basis und eine gute Marke entwickelt worden, die ebenfalls weiterentwickelt werden sollte. Auch in dieser Hinsicht werde sein Haus in den nächsten Wochen und Monaten mit den Hochschulen in intensive Gespräche eintreten.

Beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nehme Rheinland-Pfalz eine der Spitzenpositionen deutschlandweit ein. Die Landesregierung beabsichtige, alles zu unternehmen, um diese Position beizubehalten bzw. noch auszubauen.

Ein wesentliches weiteres Thema sei, Rheinland-Pfalz als attraktiven Studienort für ausländische Studierende zu etablieren. Das Land habe derzeit bei den internationalen Studierenden einen Anteil von 7,5 % – ein Anteil, der durchaus steigerungsfähig sei und auch gesteigert werden sollte. Ziel sollte ein Anteil von etwa 10 % in den nächsten Jahren sein.

Eine wesentliche Rolle komme auch der Digitalisierung zu. Das betreffe sowohl die Digitalisierung in den Prozessen und den Verwaltungen als auch in der Lehre und Forschung.

Neben diesen inhaltlichen Themen, die landesweit, teilweise auch hochschulspezifisch zum Tragen kämen, gebe es in dem Bericht auch eine Reihe von Anregungen und Prüfaufträgen für die Hochschulen, aber auch für die Landesregierung, das Ministerium.

Dazu gehörten etwa stärkere Kooperationen der Fachhochschulen des Landes in verschiedenen Bereichen, in denen teilweise auch Ergänzungen sehr gut denkbar seien oder eine Profilbildung durch eine Abstimmung der Studienprogramme sinnvoll wäre. Das betreffe vor allem die Hochschule Mainz-Bingen einerseits und Worms-Ludwigshafen andererseits, die in einer Region agierten.

Als sinnvoll werde es darüber hinaus erachtet zu prüfen, inwieweit die Universität Koblenz-Landau mit ihren Standorten in Koblenz und Landau stärker mit der TU Kaiserslautern oder mit der Fachhochschule im Raum Koblenz kooperieren könnte.

Des Weiteren werde darauf hingewiesen, dass die Universität Trier ihr Potenzial noch besser entwickeln und ausschöpfen könnte als in der Vergangenheit, und es werde ein entsprechender Profilbildungsprozess angeregt.

Explizit wird hervorgehoben, dass sich die Johannes Gutenberg-Universität und die TU Kaiserslautern sowohl in der Forschung als auch in ihrem Gesamtprofil deutschlandweit, europaweit und auch im internationalen Vergleich sehr gut entwickelt und eine sehr gute Position erarbeitet hätten. Das Land sei aufgefordert, diese sehr positive Entwicklung weiter zu unterstützen.

Frau Abg. Schneid sieht als Ausfluss der in dem Bericht gegebenen Hinweise und Empfehlungen viele Felder, die es zu bearbeiten gelte. Ihrer Fraktion sei es wichtig, diese Prozesse aktiv zu begleiten, jedoch mit einer Konzentration auf die ihr wichtigen Schwerpunkte, wie die Duale Hochschule, die kooperative Promotion oder die Digitalisierung in Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Schulen.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt stelle für die Fraktion der CDU darüber hinaus die Hochschulfinanzierung dar, auf die Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf nicht eingegangen sei.

Frau Abg. Kazungu-Haß erachtet die besondere Stellung von Rheinland-Pfalz als Flächenland in dem Bericht als sehr gut herausgearbeitet an. Auf der einen Seite werde betont, dass das Land sehr viele verschiedene Studiengänge habe, gleichzeitig werde aber auch darauf verwiesen, dass gerade dieser Aspekt immer wieder einer Überprüfung bedürfe, ob diese große Angebot noch effektiv sei.

Betont werde aber auch der Aspekt der regionalen Besonderheiten, dieser werde aufgegriffen und nicht einfach ignoriert. Ihres Erachtens sollte dieser Punkt zur Profilbildung für das Land genutzt werden. Deshalb sollten neben den Exzellenzzentren, die weiterhin gefördert werden sollten, auch die kleinen Studiengänge, hier spielten Weinbau und Önologie eine Rolle, als besondere Markenzeichen herausgestellt bzw. stärker betont werden.

Frau Abg. Lerch stellt heraus, trotz des großen Umfangs sei dieser Bericht in einer doch sehr kurzen Zeit erarbeitet worden. Er gehe differenziert auf die einzelnen Standorte ein und gebe klare Empfehlungen und Hinweise.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe den Begleitprozess angesprochen, die Begleitung der Hochschulen durch das Ministerium. Die Präsentation heute sehe sie als einen ersten Schritt. Deshalb bitte sie um Darstellung, wie der weitere begleitende Prozess gestaltet werden solle.

Als sinnvoll erachte sie es, bevor der Bericht im Plenum oder in der Öffentlichkeit diskutiert werde, im Ausschuss noch einmal Gelegenheit zu bekommen, differenziert Rückfragen zu stellen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf hebt hervor, der Prozess betreffe zuerst einmal die Hochschulen selbst, da es in ihrem eigenen Interesse liege, sich mit ihrer jeweiligen Entwicklung auseinanderzusetzen. Dieser Prozess habe bereits im letzten Jahr begonnen, wobei Ansprechpartner die Experten dieser Kommission gewesen seien. Nun beginne quasi der Eintritt in eine zweite Phase des Prozesses, in der sich das Ministerium mit den Hochschulen in Gesprächen auseinandersetzen werde. Dabei seien die Empfehlungen aber kein Leitfadens, und sie würden auch nicht Punkt für Punkt abgearbeitet, aber sie seien eine Gesprächs- und Diskussionsgrundlage; denn diese Empfehlungen würden ernst genommen. Beabsichtigt sei, im Laufe des nächsten Jahres dann zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Frau Abg. Lerch spricht die politische Verantwortung an. Selbstverständlich sei es notwendig, dass Ministerium sowie Hochschulen und Universitäten in einem Dialog stünden, aber als notwendig, mit zu beantworten sehe sie auch die Frage, wie sich die Abgeordneten, beispielsweise als Ausschussmitglieder, stärker einbringen könnten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf entgegnet, was diesen Aspekt angehe, so wolle er darauf verweisen, dass bestimmte Handlungsfelder und Themen adressiert worden seien, die einerseits mit den Hochschulen diskutiert würden, zu denen andererseits aber auch berichtet werde. Als Beispiel wolle er die Profilbildung nennen. Sie finde zwar an den Hochschulen statt, und die Schwerpunkte würden dort definiert, jedoch im Dialog mit dem Ministerium. Trotzdem werde nach einem bestimmten Zeitraum geschaut, wie an der einen oder anderen Hochschule dieser Prozess, vielleicht auf Basis der einen oder anderen Veränderung, noch weiter entwickelt werden könne. Darüber werde wieder im Ausschuss berichtet, im Rahmen dessen der eine oder andere Punkt sicherlich auch ausführlich diskutiert werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Krankenhaus Ingelheim: 100 Tage in neuer Trägerschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2871 –

Frau Abg. Lerch geht auf die Berichterstattung in der Presse ein, nach der sich die Entwicklung des Ingelheimer Krankenhauses positiv darstelle. Für die Stadt Ingelheim und die nähere Region seien die neue Trägerschaft und die daraus resultierende Entwicklung ebenfalls positiv zu sehen, da das Krankenhaus eine bedeutende Rolle spiele.

Ihre Fraktion begrüße es sehr, im Rahmen dieser Sitzung über die Presseberichterstattung hinausgehende Details genannt zu bekommen.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender und Medizinischer Vorstand der Universitätsmedizin Mainz) trägt vor, das Krankenhaus Ingelheim der Universitätsmedizin – dies sei nun der Titel des Krankenhauses – sei lange ein städtisches Krankenhaus gewesen und dann vor ungefähr 12 Jahren in die Trägerschaft des Verbunds christlicher und sozialer Einrichtung, AGAPLESION, gekommen. Bei AGAPLESION handele es sich um einen relativ großen Träger von Krankeneinrichtungen, aber überwiegend von Einrichtungen der Altenpflege. Da sich nur wenige Krankenhäuser in dieser Trägerschaft befänden und das Krankenhaus Ingelheim zudem relativ weit von dem nächsten erreichbaren Krankenhaus in Offenbach entfernt liege, seien für den Träger keine wirklichen Synergien mehr darstellbar gewesen, sodass sich AGAPLESION über die Jahre schon mit dem Gedanken befasst habe, sich von diesem Krankenhaus zu trennen. Vor gut zwei Jahren sei diese Absicht öffentlich geworden.

Die endgültige Entscheidung sei dann aber erst in den letzten Tagen des Monats Oktobers 2017 gefallen, nicht ganz ohne Schwierigkeiten; denn das Krankenhaus habe in dieser langen Phase sehr stark an Substanz verloren gehabt, von den einstmals 133 Betten seien nur noch etwa 30 genutzt worden, die gesamte Abteilung der Inneren Medizin sei verwaist gewesen, einen Facharzt habe es dort nicht mehr gegeben. Etwas besser habe es in der Chirurgie ausgesehen, jedoch habe auch der Notfalldienst, der Rettungswagen, nicht mehr bedient werden können.

Die Universitätsmedizin habe sich entschlossen, die Trägerschaft zu übernehmen und dafür eine Gesellschaft zu gründen, in der die Universitätsmedizin 90 % der Anteile und die Stadt Ingelheim 10 % halte. Nur so sei es auch möglich, mit der Beteiligung der Stadt dieses Krankenhaus wieder aufzubauen.

An dieser Stelle wolle er sich bei all denjenigen Akteuren bedanken, die an der Übernahme mitgewirkt hätten: beim Wissenschaftsministerium, beim Sozialministerium und bei der Stadt Ingelheim.

Als die Entscheidung gefallen sei, sei als Ausfluss dessen ein Plan erstellt worden, der drei Phasen beinhalte:

die ersten 100 Tage prüfen, wie sich der Ist-Stand darstelle,

in dem ersten Jahr der Findungsphase aber auch eingreifen und eine Struktur aufbauen,

anschließend eine Ausdifferenzierung vornehmen, wie sich das Krankenhaus Ingelheim in der Krankenhauslandschaft darstellen und was es für die Patienten tun könne.

Dadurch jedoch, dass sich die Ist-Situation so dargestellt habe, wie er sie beschrieben habe, sei es notwendig geworden, viel früher einzugreifen, so habe zum Beispiel schon direkt am ersten Tag die Internistische Abteilung besetzt werden müssen.

Bei dieser Übernahme der Trägerschaft und dem sich daran anschließenden Prozess sei es auch um die Frage gegangen, wer davon profitiere, dass dieses Krankenhaus noch existent sei, was die Universitätsmedizin und die Stadt Ingelheim für Vorteile davon hätten. Ziel sei es gewesen, zu einer Win-win-Situation zu kommen.

Nach einer entsprechenden Analyse sei es zu dem Ergebnis gekommen, dass die Universitätsmedizin Mainz rund 1.800 Patientinnen und Patienten aus Ingelheim mit einem Umkreis von etwa 8 Kilometern im Bereich der Grund- und Regelversorgung versorgt habe. Dies höre sich erst einmal nach einer einfachen medizinischen Versorgung an, bedeute aber durchaus schon eine wichtige und gute Versorgung. Sie gehöre aber nicht notwendigerweise zum Portfolio der Supramaximalmedizin einer Universitätsklinik. Deshalb sei die Überlegung aufgekommen, diese Patientinnen und Patienten könnten doch eigentlich vor Ort, in Ingelheim selbst behandelt werden.

Der zweite Bereich, der in der Universitätsmedizin als problematisch einzustufen sei, sei die hohe Aus- und häufig auch Überlastung der Notaufnahme, weil rund drei Viertel aller Patienten aus dieser Region über die Notaufnahme kämen. Wenn sie von dort kämen und nicht zwingend bleiben müssten, sollten sie möglichst in Ingelheim behandelt werden.

Mit diesem Konzept habe es möglich sein sollen, das Ingelheimer Krankenhaus wieder beleben zu können.

Er sehe das Konzept als gelungen umgesetzt an. Für den Patienten aus Ingelheim sei es gut, weil er nicht weit reisen müsse, er eine Versorgung vor Ort habe, und für die Universitätsmedizin, weil die Notaufnahme der Universitätsmedizin und damit die ganze Universitätsmedizin entlastet werde.

Nun wolle er etwas zur Darstellung der ersten 100 Tage sagen. Es sei tatsächlich ein Komplettaufbau der Inneren Medizin vorgenommen worden. Was für diese Abteilung gelte, gelte für alle Abteilungen: Die Ingelheimer könnten nur davon überzeugt werden, nach Ingelheim ins Krankenhaus zu gehen, wenn sie dort die gleiche medizinische Qualität in der Versorgung vorfinden wie auch in der Universitätsmedizin. Deshalb seien die Chefärzte und die Leitenden Oberärzte, die in der Universitätsmedizin tätig seien, gleichzeitig auch in Ingelheim tätig. Dieses Konzept sei sehr gut angenommen worden.

In der Inneren Medizin seien die tragenden Hauptbereiche, die Kardiologie und die Gastroenterologie, neu aufgebaut worden. In der Chirurgie würden vor allem die Viszeralchirurgie, die Knochenchirurgie und Gelenkersatz angeboten. Daneben sei es auch gelungen, den Notarztwagen wieder in Dienst zu nehmen, er sei jetzt 24 Stunden am Tag sieben Tage die Woche besetzt.

Darüber hinaus sei die Geschäftsführung neu aufgestellt worden und es gelungen, alle Kooperationspartner, die dem Krankenhaus verbunden gewesen seien und es verlassen hätten, zum Zurückkommen zu bewegen.

Ein Geschäftsplan liege vor, dieser habe übertroffen werden können. Ausgangsbasis sei eine Berechnung gewesen, von welcher Patientenzahl ausgegangen werden könne. Diese vorher geschätzte Zahl sei übertroffen worden. Zwar trage sich das Krankenhaus noch nicht alleine, aber nach 100 Tagen könne gesagt werden, das Übernahmemodell sei aufgegangen. Die Ingelheimer würden wieder in ihr Krankenhaus gehen.

Für die Bevölkerung vor Ort sei eine Informationsveranstaltung abgehalten worden, die außergewöhnlich gut besucht worden sei. 30 Ärzte aus der Umgebung seien bei der Veranstaltung für die zuweisenden Ärzte dabei gewesen, die sich für das neue Konzept interessiert hätten. Daneben sei es gelungen, die Bettenzahl zu erhöhen. Derzeit würden 91 Betten betrieben, da neben Ärzten vor allem Pflegenden hätten eingestellt werden können. Elf Pflegenden hätten bis zum heutigen Tag verpflichtet werden können.

Was die Nachfrage angehe, so würden einige Bereiche, wie die Gelenkchirurgie und die Innere Medizin, sehr stark nachgefragt. Hier sei das Krankenhaus fast immer ausgebucht. Der Notarztwagen werde ebenfalls wieder sehr stark frequentiert. Daneben gebe es aber andere Bereiche, die noch nicht so gut liefen. Was jetzt anstehe, sei die Differenzierungsphase, in der es zu eruieren gelte, wo Veränderungen angesetzt werden müssten.

Herr Abg. Schmidt erkundigt sich nach dem Einzugsbereich des Krankenhauses.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer erläutert, unterschieden werde nach Kernmarkt, mittlerem und großem Markt. Für ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung werde eine Ausschöpfung der tatsächlich angebotenen Leistungen von etwa 30 bis 50 % erwartet.

In Ingelheim habe sich diese Ausschöpfung im einstelligen Prozentbereich bewegt, die Entwicklung gehe aber in die Richtung dieser erwarteten Ausschöpfung. Derzeit befinde sich das Krankenhaus noch in einem Aufbauprozess. Es sei aber auch bekannt, dass mit einer Übergangsphase von einem Jahr gerechnet werden müsse, in der das Haus entsprechend ökonomisch zu unterstützen sei. Erwartet werde, dass dann am Ende ein sich finanziell selbst tragendes Krankenhaus stehe.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler geht auf die Aussage ein, dass auch der Rettungsdienst nicht mehr habe bedient werden können. Zu fragen sei deshalb, ob das Krankenhaus selbst Träger dieses Rettungsdienstes gewesen sei.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer führt aus, Träger des Notarztwagens in Ingelheim sei das Rote Kreuz. Der Notarzt selbst müsse aber von einem Krankenhaus gestellt werden. Einen solchen habe das Krankenhaus Ingelheim aber nicht mehr stellen können, er habe dann aus Mainz oder Bad Kreuznach kommen müssen. Das sei jetzt mit der Übernahme durch die Universitätsmedizin Mainz wieder gewährleistet.

Herr Abg. Oelbermann bittet um Auskunft, ob die Belegung von 60 Betten mehr als zu der Zeit, als sich das Krankenhaus Ingelheim noch in anderer Trägerschaft befunden habe, überhaupt einen relevanten Anteil an Entlastung für die Universitätsmedizin bedeuten könne. Für 60 Betten, die dann in der Universitätsmedizin nicht mehr belegt werden müssten, ein ganzes Krankenhaus zu übernehmen, erachte er dann schon als diskussionswürdig.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer entgegnet, dabei handele es sich um ein Konzept, das andere Universitätsklinika schon seit einigen Jahren verfolgten. Die Universitätsklinik Heidelberg habe beispielsweise zehn oder 12 Krankenhäuser übernommen oder sei Kooperationen eingegangen.

Das Konzept, das dahinter stehe, liege darin, dass die Universitätsmedizin Mainz zwar eine Einrichtung für Hochleistungsmedizin sei, aber einen sehr hohen Anteil an der Grund- und Regelversorgung habe, weil die Universitätsmedizin Mainz gleichzeitig auch Stadtkrankenhaus für die Stadt Mainz und ihre Umgebung sei. Diese Patienten der Grund- und Regelversorgung seien in einem anderen Krankenhaus mindestens genauso gut, wenn nicht sogar noch besser versorgt; denn ein solcher Patient liege unter Umständen mit einem schwer kranken Patienten in einem Zimmer, nach dem die Nachtschwester während ihrer Schicht unter Umständen zwanzigmal sehe.

Deshalb sei es für einen solchen Patienten besser, wenn er in einem anderen Bereich, in diesem Fall in einem anderen Krankenhaus untergebracht sei. Für die Universitätsmedizin bedeute das, einen zweiten Patienten aufnehmen zu können, der dieser Hochleistungsmedizin bedürfe, aber vielleicht nicht habe aufgenommen werden können, da das zweite Bett durch einen Patienten der Grund- und Regelversorgung belegt sei. Dieser Patient der Grund- und Regelversorgung könne nun im Ingelheimer Krankenhaus versorgt werden.

Herr Abg. Oelbermann verdeutlicht, mit seiner Frage darauf abgezielt zu haben, ob durch die Übernahme des Ingelheimer Krankenhauses relevante Änderungen in der Universitätsmedizin Mainz stattgefunden hätten; denn ansonsten müsste dieses Konzept etwa hundertmal zur Anwendung kommen, um überhaupt spürbare Effekte in der Universitätsmedizin erzielen zu können. Der theoretische Ansatz sei sicherlich richtig, es gehe jedoch um die praktische Auswirkung.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer legt dar, am Tag würden etwa 23,5 Patientinnen und Patienten aus der Notaufnahme aufgenommen. Davon kämen ca. fünf aus der Stadt Ingelheim bzw. aus der Umgebung von Ingelheim. Wenn diese Patienten stattdessen in das Ingelheimer Krankenhaus gingen, würde es sich schon lohnen. Von wirklich wirksamen Effekten könne derzeit allerdings noch nicht gesprochen werden. Zwar seien diese 100 Tage vorbei, diese zusätzlichen Betten stünden aber erst seit dem 19. März zur Verfügung. Deshalb bleibe es abzuwarten, ob die erwarteten Effekte zur Geltung kämen. Er sei gern bereit, dem Ausschuss zu gegebener Zeit wieder zu berichten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sieht mit der Frage von Herrn Abgeordneten Oelbermann im Prinzip das Verhältnis zweier Zahlen betroffen: die Zahlen im Krankenhaus Ingelheim im Verhältnis zur Universitätsmedizin und die Zahlen der Patienten der Grund- und Regelversorgung in der Universitätsmedizin in Relation zu den zusätzlichen Betten in Ingelheim. Das bedeute natürlich unterschiedliche Verhältnisse, weshalb eine Relation zu der Gesamtzahl der Betten nicht hergestellt werden sollte.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro nennt einen anderen Aspekt dieser in Rede stehenden 60 Betten mit den dazugehörigen Patienten. Diese seien diejenigen Patienten in der Universitätsmedizin, die am schlechtesten vergütet würden. Nach dem bisherigen System habe es eine Deckelung gegeben, sei nur eine Vergütung bis zu einer bestimmten Anzahl an Patienten erfolgt. Für alle darüber hinausgehenden Patienten habe die Universitätsmedizin keine Vergütung erhalten. Für diese 60 Patienten gebe es nun eine Refinanzierung, da sie im Ingelheimer Krankenhaus behandelt würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unterfinanzierung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2921 –

Frau Abg. Schneid erwähnt das Schreiben der Dekane und der Rektoren der Johannes Gutenberg-Universität, in dem die finanzielle Lage dieser Universität thematisiert werde und das auch in der Presse veröffentlicht worden sei. In Gesprächen mit den Hochschulen insgesamt werde das Thema der finanziellen Ausstattung auch immer wieder angesprochen. Auch die Kunsthochschule Mainz habe sich in einer Stellungnahme entsprechend positioniert.

Wenngleich die Hochschulen von sich aus aktiv würden und sich auf den Weg machten, innovativ und kreativ ihre Finanzierung zu gewährleisten, erachte sie es nichtsdestotrotz als notwendig, die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Hochschulen noch einmal bzw. immer wieder zu thematisieren, wobei sie diesmal die Personalstellen in den Fokus zu rücken beabsichtige.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf entgegnet, zu diesem Schreiben sei im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5836 – sowie im Plenum am 26. April 2018 zu der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Schneid und Herr Schreiner ausführlich Stellung bezogen worden. Insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Zahlen wolle er noch einmal auf diese Berichterstattung verweisen, da sie in dem gegebenen Bericht nachgelesen werden könnten.

Es sei selbstverständlich gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Hochschulen, den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Er habe Verständnis dafür, dass die Johannes Gutenberg-Universität zusätzliche Bedarfe anmelde und Verbesserungen für sich anstrebe.

Es sei jedoch auch anzumerken, Hochschulpräsidentinnen und Hochschulpräsidenten, Hochschulvertreter allgemein, die nicht zusätzliche Finanzmittel anforderten, hätten ihre Rolle verfehlt. Er selbst sei in seiner Rolle als Präsident der TU Kaiserslautern Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz gewesen und könne aus eigener Erfahrung berichten, jedes Jahr sei eindringlich eine auskömmliche Finanzierung eingefordert worden, ohne jedoch diese „auskömmliche Finanzierung“ genau zu definieren. Gleiches gelte aber auch beispielsweise für die TU München, die über eine sehr gute Finanzausstattung verfüge. Deren Präsident spreche ebenfalls öffentlich davon, dass seine Universität extrem unterfinanziert sei, und könne dann auch weltweit eine andere Universität finden, die die entsprechenden Vergleichszahlen reflektiere.

Zur Beantwortung der Fragen in dem Antrag kommend sei zu erläutern, die Bestimmung der Zahl der Stellen an den einzelnen Hochschulen des Landes, die nicht aus der Grundfinanzierung, sondern über den Hochschulpakt bzw. andere kurzfristig angelegte Projekte finanziert und bezahlt würden, stoße natürlich an Grenzen. Insbesondere über die Zahl der Stellen, die die Hochschulen aus Hochschulpakt- oder Drittmitteln für befristete Beschäftigungsverhältnisse selbst schafften, lägen dem Ministerium keine umfassenden Informationen vor, da die Planung und Durchführung in der Verantwortung der Hochschulen liege.

Die Zahl der in den Stellenplänen der Hochschulen und des Zentralkapitels verankerten befristeten Stellen sei von 306 in 2014 auf 235 in 2018 zurückgegangen. Dieser deutliche Rückgang sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 200 Stellen aus dem Sondervermögen in den Haushalt überführt worden seien und dabei die Hälfte entfristet worden sei. In diesen Zahlen enthalten seien in jedem Jahr zwischen 25 und 33 Stellen, die aus Drittmitteln finanziert würden, insbesondere Stellen für das Professorinnenprogramm und Stiftungsprofessuren.

Darüber hinaus habe die Landesregierung in den letzten Jahren 300 zusätzliche budgetierte und unbefristete Stellen für die Hochschulen bereitgestellt.

Zur Beantwortung der zweiten Frage müsse er sagen, dem Ministerium lägen weder Zahlen vor, wie viele Stellen über welche Zeiträume an den Hochschulen unbesetzt blieben, noch könnten Aussagen

darüber getroffen werden, aus welchen Gründen Stellen vakant blieben. Diesen Aspekt habe er ebenfalls schon im Plenum im Detail anhand der Mechanismen an den Hochschulen erläutert.

Dem Ministerium lägen auch keine Informationen darüber vor, inwiefern und aus welchen Gründen Hochschulen interne Besetzungssperren aussprechen. Dahinter stünden oftmals Profilbildungs- und Schwerpunktbildungsprozesse. Letztendlich gebe es dafür zahlreiche und höchst unterschiedliche Gründe, warum Stellen nicht sofort wieder besetzt würden.

Was die Beantwortung der dritten Frage angehe, so begrüße er es, dass die Expertenkommission nach einem Jahr der intensiven Arbeit den bereits erwähnten Empfehlungsbericht am 25. August überreicht habe, der nun vorliege. Die Kommission erkenne in ihrem Bericht die Besonderheiten und Stärken der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft durchaus an und erachte viele der bereits eingeschlagenen Wege und erfolgreichen Modelle sehr positiv.

An anderen Stellen zeige der Bericht gezielte Entwicklungspotenziale in Bereichen auf, in denen das Land schon über eine gute Ausgangslage verfüge, aber noch weitere Entwicklungen stattfinden könnten.

Die Kommission erwähne in ihrem Bericht auch Aspekte, die Land und Hochschulen anpacken müssten. Wer den Bericht aufmerksam lese, könne feststellen, dass die Experten darauf hinwiesen, dass es nicht einfach nur um mehr Geld gehe, sondern um die Weiterentwicklung von Strategien, um mittel- und langfristig erfolgreich zu sein. Letztendlich gehe es darum, effizient und erfolgreich zu werden und den Erwartungen der Gesellschaft nach einer hochwertigen Ausbildung der Menschen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu entsprechen.

Wie schon dargelegt, werde die Landesregierung die Hinweise und Empfehlungen der Expertenkommission sehr genau prüfen und die Schlussfolgerungen daraus ziehen, um das Hochschulsystem noch weiter zu verbessern. Dabei sei es notwendig, mit den vorhandenen Finanzmitteln sehr sorgsam umzugehen und Akzente dergestalt zu setzen, dass diese maximale Wirkung für das gesamte System entfalten, also neue Investitionen vorzunehmen oder sich auf besonders gewinnbringenden Feldern zu engagieren. Das beinhalte zu identifizieren, inwieweit durch neue Formen der Zusammenarbeit Mittel effizienter genutzt werden könnten, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Hier befänden sich alle Beteiligten auf einem guten Weg.

Was die vierte Frage, die Frage nach den Sachkosten angehe, so habe er dazu ebenfalls schon eine Erläuterung im Plenum gegeben. Sie würden grundsätzlich überrollt, gleichwohl habe es in verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren deutliche Zuwächse gegeben. So seien etwa die Ansätze für den Nutzungsentgelt der Gebäude aufgrund der Bereitstellung erheblicher neuer Flächen entsprechend angehoben worden.

Darüber hinaus habe die Landesregierung nach der vollständigen Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund aus dieser Entlastung mit dem Haushalt 2016 nicht nur rund 207 zusätzliche budgetierte Dauerstellen geschaffen, sondern auch knapp 9 Millionen Euro für zusätzliche Sachmittel im Hochschulhaushalt veranschlagt.

Nicht zuletzt könnten die Hochschulen auch aus den bereitgestellten Hochschulpaktmitteln Sachausgaben leisten, was sie bereits nutzten.

Herr Abg. Reichert sieht das eigentliche Thema der Hochschulfinanzierung im Rahmen dieses Berichts als nicht mit angesprochen an. Dabei sagten die Experten, dass das bestehende System der Hochschulfinanzierung grundsätzlich zu bearbeiten sei. Darüber hinaus weise das Zukunftsprogramm konkrete Handlungsempfehlungen auf. Wichtig sei es, dass eine stabile planungssichere Grundfinanzierung gewährleistet sei.

Bei den Gesprächen des Arbeitskreises der Fraktion der CDU mit den Hochschulen vor Ort sei überall zu hören, dass der Anteil der Grundfinanzierung in den letzten Jahren stark zurückgegangen sei und sich die Hochschulen und Universitäten im Prinzip nur über den Hochschulpakt finanzieren könnten.

Dringend erforderlich sei es zudem – dazu gebe es ebenfalls Hinweise in dem Programm der Expertenkommission –, dass der Landesanteil am Hochschulpakt verstetigt werde. Zu hören sei auch, dass von einer sinnvollen Hochschulpolitik nur gesprochen werden könne, wenn eine Planungssicherheit bestehe.

Seines Erachtens seien damit konkrete Handlungsfelder beschrieben.

Ein anderer Bereich betreffe Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen. Was diese Finanzierung angehe, so bestünden hier erhebliche Defizite. Wenn von der Feststellung eines Raumbedarfs einer Hochschule vor Ort bis zum ersten Spatenstich ein Zeitrahmen von zehn Jahren vergehe, wenn dieses Bauvorhaben vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung geplant und betreut werde, sei dieser Zeitrahmen definitiv zu lang. Beispielsweise würden derzeit in Landau 17 Standorte benötigt, die quer durch das Stadtgebiet angemietet werden müssten. Das seien für die dort Studierenden keine guten Rahmenbedingungen.

Seitens seiner Fraktion werde dieser Bericht der Expertenkommission als starke Aufforderung zum Handeln gesehen. Gerade das Thema der Finanzierung sei der CDU-Fraktion sehr wichtig. Es bestehe schon die Erwartungshaltung, dass bei den stattfindenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 dieses Thema in den Blickpunkt gerückt werde und eventuell auch neue Finanzierungsmodelle mitbedacht würden

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sagt auf Bitte von **Frau Abg. Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sieht die Interpretation des Berichts der Expertenkommission als starke Aufforderung zum Handeln als sehr selektiv; denn der Bericht stelle sehr wohl dar, dass sich in den letzten zehn Jahren durch die Wissenschaftspolitik des Landes die Hochschulen sehr positiv entwickelt hätten. Dass er darauf hinweise, dass für die Hochschulen Planungssicherheit sinnvoll und notwendig sei, erachte er als nachvollziehbar. Er besage aber nicht, dass eine solche nicht vorhanden sei.

Mitnichten stelle es sich auch so dar, dass das Finanzierungssystem schlecht wäre, es sollte überarbeitet werden, weil es historischen Prozessen unterliege, gekennzeichnet durch den Hochschulpakt, der aber deutschlandweit das System der Hochschulfinanzierung sehr stark verändert habe und nicht nur in Rheinland-Pfalz. Der Hochschulpakt sei seit seiner Einführung zu einem Teil der Grundfinanzierung der Hochschulen geworden. Deshalb sei es nicht adäquat, die Grundfinanzierung der Hochschulen in Relation zu den Mitteln des Hochschulpaktes und allen anderen Drittmitteln zu setzen.

Hervorzuheben sei, der Hochschulpakt werde nicht allein vom Bund finanziert, sondern von Bund und Ländern gemeinsam. Gegenwärtig flössen pro Jahr etwa 110 Millionen Euro in das rheinland-pfälzische Hochschulsystem, die Hälfte davon aus Landesmitteln. Das seien 55 Millionen Euro mehr als früher in das Hochschulsystem geflossen seien. Vor diesem Hintergrund und weil alle Länder auf die Finanzierung aus diesem Hochschulpakt angewiesen seien, nicht nur Rheinland-Pfalz, finde auch ein intensives Ringen in den Bund-Länder-Gesprächen um eine Fortführung und letztendliche Verstetigung des Hochschulpaktes statt. Den Hochschulen sei nämlich nicht damit geholfen, wenn allein der Anteil der Länder verstetigt würde.

Deswegen habe er immer davon gesprochen, dass es einen klaren zeitlichen Fahrplan gebe: Verhandlungen mit dem Bund, Ergebnisfindung bezüglich einer gemeinsamen Verständigung. Es sei an dieser Stelle zu betonen, Rheinland-Pfalz sei immer vertragstreu gewesen. Das gelte nicht für alle Bundesländer; denn bei Weitem nicht alle Bundesländer hätten die BAföG-Mittel, wie zwischen Bund und Ländern vereinbart, an das Hochschulsystem weitergegeben. Rheinland-Pfalz aber habe diese Mittel in voller Höhe weitergegeben.

Anzugeben sei noch, dass die Kommission in den Gesprächen, die er geführt habe, auch wenn es in dem Bericht so nicht aufgeführt sei, bestätigt habe, grundsätzlich könne die Bausubstanz der rheinland-pfälzischen Hochschulen sehr positiv bewertet werden. Für einzelne Stellen gebe es Handlungsbedarf, diese würden in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig auch berücksichtigt. Das seien die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die TU Kaiserslautern, an der Sanierungen durchgeführt würden.

**20. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 09.05.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Angesprochen worden sei die Universität Koblenz-Landau. Hier gelte es, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen. In den vergangenen fünf Jahren hätten sich die Studierendenzahlen massiv erhöht. Zwar sei dies ein erfreulicher Faktor, aber Tatsache sei, dass es in diesem Zeitraum nicht möglich sei, die erforderlichen Gebäude zu bauen. Deshalb sei zuerst einmal das Notwendige getan worden und seien Flächen an verschiedenen Orten der Stadt angemietet worden.

Hinweisen wolle er darauf, dass das Land im vergangenen Jahr zusammen mit der Hochschule sehr intensiv daran gearbeitet habe, ein Gesamtkonzept zu erstellen, um die Flächen zusammenzuführen. Das sei auch sehr gut gelungen. Insofern stelle gerade Landau ein positives Beispiel dafür dar, wie es auch in einem reduzierten dynamischen Prozess mit sehr hohen Studierendenzahlen gelingen könne, in einem durchaus angemessenen Zeitraum letztendlich eine gute Lösung zu finden.

Was die generellen Planungs- und Bauzeiten im öffentlichen und somit im Hochschulbereich angehe, so müssten immer auch die demokratischen Prozesse mit berücksichtigt werden. Beispielsweise habe er als Hochschulpräsident selbst einen solchen Bau begleitet, der letztendlich mit Planung und Bau weit über zehn Jahre gedauert habe, weil unter anderem der Rechnungshof angemahnt habe, die Planung noch einmal zu überarbeiten, wodurch eine zweimalige Erstellung einer HU Bau erforderlich geworden sei, und regionale Firmen bei dem Bau hätten beteiligt werden sollen, was mit Auswirkungen auf die Vergabepaxis verbunden gewesen sei.

Diese demokratischen Prozesse seien in Jahrzehnten aufgebaut wurden, hätten aber auch den Vorteil, dass eine sehr viel größere Nachhaltigkeit mit diesen Bauten zu erzielen sei. Zwar sei es, wie Beispiele in anderen Ländern zeigten, durchaus möglich, einen Campus in zehn Jahren hochzuziehen, nach zwanzig Jahren sei die Situation auf einem solchen Campus aber fast nicht mehr tragbar.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, eine der nächsten Sitzungen im Rahmen des Besuchs einer der Landesausstellungen in Trier durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Geis schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Ernst, Guido	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Rögler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Für die Universitätsmedizin:

Pfeiffer, Prof. Dr. Norbert	Vorstandsvorsitzender und Medizinischer Vorstand der Universitätsmedizin
-----------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)